

### **Beleuchtung des Behrparks (a)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00680  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim  
am 07.07.2022

### **Verbessertes Räumen der Wege durch den Gartenbau (b)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00681  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim  
am 07.07.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07281**

Anlage  
Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00680 und Nr. 20-26 / E 00681

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim** Öffentliche Sitzung vom 25.10.2022

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 07.07.2022 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, dass die Wege im Behrpark beleuchtet werden und das Räumen der Wege durch den Gartenbau verbessert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlungen betreffen Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Regel werden Wege in öffentlichen Grünanlagen dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie asphaltiert sind und eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Dies trifft zu, wenn diese als Verbindung zu wichtigen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schulen) oder zu stark frequentierten Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs (z. B. U-Bahnhöfe) dienen und im beleuchteten Straßenraum keine vertretbaren Alternativrouten zur Verfügung stehen.

Der angefragte Weg durch den Behrpark erfüllt nicht diese Voraussetzungen. Die Grünanlage ist allseits von öffentlichen Straßen mit Gehwegen umgeben, so dass für die Bürger\*innen eine vertretbare Alternativroute zur Verfügung steht.

In öffentlichen Grünanlagen wie dem Behrpark werden befestigte Flächen von Laub und Unrat gesäubert. Vegetationsflächen werden davon differenziert behandelt und nach Weisung der örtlichen Bauleitung gereinigt. Dabei ist der Einsatz von Laubblasgeräten nur innerhalb der gesetzlich gestatteten Zeiten erlaubt. Hingegen ist der Einsatz von Laubsauggeräten untersagt.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung folgend wird das Baureferat durch regelmäßige Laubbeseitigung auf den Wegen die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleisten.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00680 und Nr. 20-26 / E 00681 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 07.07.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheiten (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der angefragte Weg durch den Behrpark erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Beleuchtung, da der Behrpark allseits von öffentlichen Straßen mit Gehwegen umgeben ist, so dass für die Bürger\*innen eine vertretbare Alternativroute zur Verfügung steht.

Das Baureferat wird durch regelmäßige Laubbeseitigung auf den Wegen die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleisten.

2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00680 und Nr. 20-26 / E 00681 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - DA-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.